MELDEGEBÜHR

Jeder Verein, der mit einer oder mehreren Mannschaften am Spielbetrieb des BEV teilnimmt, hat eine Meldegebühr pro Wettkampfsaison zu entrichten.

Die Meldegebühr ist zum 15. September eines Kalenderjahres fällig. Bei Vereinen, die am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, wird die fällige Gebühr vom Vereinskonto abgebucht. Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, haben die Meldegebühr auf das Konto des BEV bis spätestens 15. September zu überweisen.

Die Meldegebühr ergibt sich aus der vom Präsidium erlassenen Gebührenordnung.

Die Meldegebühr beträgt seit der **Saison 2022/2023**, unabhängig der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften, **50,00 €.** Vereine die einem ausländischen Landesverband zugehörig sind und mit einer oder mehreren Mannschaften am Spielbetrieb des BEV teilnehmen, haben eine Meldegebühr von **200,00 €** zu entrichten.